

## Informationen zur G26/3

### Einleitung

Leider kommt es in Einsätzen und Übungen unter Atemschutz hin und wieder zu Unfällen ohne Einwirkung von Außen. Der Einsatz von schwerem Atemschutz stellt hier eine besonders belastende Situation für den gesamten Organismus dar. Hierunter kann es zu Kreislaufproblemen bis hin zum Herzinfarkt kommen.

### Rechtsgrundlagen

Als ehrenamtlich Tätige unterliegen die Feuerwehren den Vorschriften der GUV.

Nach § 14 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C 53) dürfen für den Feuerwehrdienst nur körperlich und fachlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden. Im Bereich Atemschutz wird hier auf die FwDV 7 in ihrer jeweils gültigen Fassung verwiesen.

Wegen der besonderen Anforderungen an die körperliche Eignung von Atemschutzgeräteträgern ist es notwendig, vor Teilnahme an Ausbildung, Übung, Einsätzen und Fortbildung die körperliche Eignung festzustellen und regelmäßig zu überwachen. Der Nachweis der körperlichen Eignung für das Tragen von schwerem Atemschutz (Preßluftatmer) erfolgt laut FwDV 7 durch die spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz **G 26 „Atemschutzgeräte“** für die Gerätegruppe 3 („G 26-3“).

### Auszug aus der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) Atemschutz

#### Anforderungen an Atemschutzgeräteträger

Einsatzkräfte, die unter Atemschutz eingesetzt werden, müssen

- das 18. Lebensjahr vollendet haben;
- körperlich geeignet sein (die körperliche Eignung ist nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Grundsatz G 26 Atemschutzgeräte, in regelmäßigen Abständen festzustellen);
- erneut nach dem Grundsatz G 26 untersucht werden, wenn vermutet wird, dass sie den Anforderungen für das Tragen von Atemschutzgeräten nicht mehr genügen; dies gilt insbesondere nach schwerer Erkrankung oder wenn sie selbst vermuten, den Anforderungen nicht mehr gewachsen zu sein;
- die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger erfolgreich absolviert haben;
- regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen und an Wiederholungsübungen teilnehmen;
- zum Zeitpunkt der Übung oder des Einsatzes gesund sein und sich einsatzfähig fühlen.

Einsatzkräfte, die diese Anforderungen nicht erfüllen, dürfen nicht unter Atemschutz eingesetzt werden!

### Untersuchungsfristen:

**Erstuntersuchung:** Vor Aufnahme der Tätigkeit

**Nachuntersuchung:** Bis 50 Jahre: 36 Monate

Über 50 Jahre: 12 Monate

#### Vorzeitige Nachuntersuchungen

- nach mehrwöchiger Erkrankung oder körperlicher Beeinträchtigung, die Anlass zu Bedenken gegen eine Weiterbeschäftigung geben könnte;
- nach ärztlichem Ermessen in Einzelfällen (z. B. bei befristeten gesundheitlichen Bedenken);

- auf Wunsch eines Beschäftigten, der einen ursächlichen Zusammenhang zwischen seiner Erkrankung und seiner Tätigkeit am Arbeitsplatz vermutet.
- ! Die Folgeuntersuchung muss vor Ablauf der Frist erfolgen, sonst ist der Geräteträger nicht einsatzfähig. Es gilt das Ausstellungsdatum, z.B. 13.02.!

## Untersuchungsumfang

Der Untersuchungsumfang umfasst für **alle** Atemschutzgeräteträger:

- Erhebung der Krankheitsvorgeschichte
- Körperliche Untersuchung
- Sehtest
- Hörtest
- Urinuntersuchung
- Blutuntersuchung, Leberwerte Blutbild, Blutzucker
- Röntgen der Lunge (alle 6 Jahre)
- Lungenfunktionsprüfung
- Belastungs-EKG (inklusive Ruhe EKG)

Bei Verdacht auf bestimmte Erkrankungen kann der Arzt auch weitergehende Untersuchungen (z.B.) Laboruntersuchungen durchführen oder anordnen. Die Kosten hierfür muß der Arbeitgeber also die Kommune tragen.

Einen juristischen Problemfall stellt das Röntgenbild der Lunge dar. Einerseits fordert die G-26 Vorschrift ein Röntgenbild, andererseits verbietet die Strahlenschutzverordnung ein Röntgenbild zu Vorsorgezwecken wie zum Beispiel G-26. Ein Problem, welches die Berufsgenossenschaften in der Überarbeitung der Vorschrift im Januar 2008 überhaupt nicht beachtet haben, geschweige denn gelöst haben. Hier muss jeder Arzt eine eigene Entscheidung fällen.

## Kosten für die Durchführung der G 26/3

GOÄ Nr.	Leistung	1,0-facher GOÄ Satz
29	Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung ...einschl. Ganzkörperstatus, Otoskopie, Erörterung des Risikoprofiles und verhaltensmed. orientierender Beratung	25,65 €
3511	Urinteststreifen	2,91 €
250	Blutentnahme	2,33 €
3550	Blutbild	3,50 €
3560	Glukose nüchtern	2,33 €
3595.H1	ALAT	2,33 €
3592.H1	GGT	2,33 €
1200	Subjektive Refraktionsbestimmung mit sphärischen Gläsern	3,44 €
1401	Tonschwellenaudiometrie, min. 5 Frequenzen	3,50 €
605	Ruhespirographische Untersuchung	14,11 €
605a	Flussvolumenkurve	8,16 €
652	Ergometrie	25,94 €

75	Ausführlicher schriftlicher Befundbericht	7,58 €
<b>Gesamt</b>	<b>Ohne Röntgen-Thorax</b>	<b>104,11 €</b>
5135	Röntgen-Thorax	16,32€
<b>Gesamt</b>	<b>Erstuntersuchung / Nachuntersuchung mit Röntgen-Thorax</b>	<b>120,43 €</b>

### G 26/3 im Landkreis Hof

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und enthält keine Wertung! Ergänzungen bitte an die Kreisfeuerwehrärztin.

- **Dr. med. Klaus Tinter**, Arzt für Allg.Med. SportMed.Praxis  
Badstr. 26  
95138 Bad Steben  
Telefon: 0 92 88 / 10 03
- **Dr. med. Manfred Jahn**, Arzt für Allg.Med.  
Brunnenstr. 1  
95152 Selbitz  
Telefon: 0 92 80 / 57 57
- **Dr. med. Pohl Frank**, Arzt für Allgemeinmedizin  
Wiesenweg 8  
95179 Geroldsgrün  
Telefon 09288/91071
- **Dr. med. Gudrun Koch-Scherrer**, Betriebsmedizinerin  
Klinik Naila Abt. Innere Medizin  
Hofer Str. 45  
95119 Naila  
Festnetztelefon: 09282/60111
- **Dr. med. Dragan Gajovic Dr. med. Gordana Ilic-Gajovic und Snezana Gajovic-Götzl**  
Walter-Münch-Str. 5  
95131 Schwarzenbach am Wald  
Festnetztelefon: 09289/96730
- **Dres. Breit , Nitsch , Reuter** Fachärzte für Allgemeinmedizin  
Wunsiedler Str. 59  
95032 Hof an der Saale  
Tel: (09281) 51036
- **Dr. med. Felix Dellian**, Facharzt für Allgemeinmedizin u.  
Arbeitsmedizin  
Bahnhofsplatz 20

95028 Hof, Saale  
Telefon: 0 92 81 / 8 76 90

- **BAD GmbH**, Arbeitsmediziner  
Unterkotzauer Weg 27  
Hof  
09281/ 141441

- **Dr.med. Wolfgang Amann**, Arbeitsmediziner  
Joditzer Weg 80  
95030 Hof  
Telefon: 09281 6898

- **TÜV SÜD Life Service GmbH**  
Erlhofer Straße 75, 95032 Hof  
Telefon:0800 3691007

## Schlusswort

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die G26 ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit der Atemschutzträger ist!

- Ärzte, die eine unvollständige Untersuchung durchführen, sollten angesprochen oder gemieden werden!
- Ein gesundheitlich nicht geeigneter Feuerwehrmann/frau gefährdet sein Leben und das seiner Kameraden!
- Aufgabe der Führungskräfte aber auch aller (!) Feuerwehrkameraden ist es ein Klima zu erzeugen, dass ein Atemschutzträger mit gesundheitlichen Problemen ohne „Gesichtsverlust“ aussteigen kann.